

Beitragsordnung TC Bad Grund e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind §14 ff. der Vereinsatzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erledigen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese tritt mit Aushang auf dem Vereinsgelände in Kraft. Sie ist für alle derzeitigen und zukünftigen Mitglieder bindend.

IV. Regelungen

1. Mit Wirkung ab dem Beitragsjahr 2012 werden folgende Beiträge erhoben:

Jahresbeitrag für die **Tennisabteilung**:

aktive Mitglieder (Ehepaare)	€ 165
aktive Mitglieder (Einzelperson)	€ 110
Jugendliche, Studenten, Auszubildende	€ 45
passive Mitglieder	€ 20
Familien	€ 165
Schnupperangebot	€ 75
Nicht geleisteter Arbeitseinsatz	€ 30

Jahresbeitrag für die **Tischtennisabteilung**:

aktive Mitglieder	€ 54
Jugendliche, Studenten, Auszubildende	€ 10
Passive Mitglieder	€ 5

2. Derzeitig wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
3. Statusveränderungen der Mitgliedschaft sowie Änderungen der Kontoverbindung und der Anschrift müssen umgehend dem Vorstand schriftlich bekannt gemacht werden. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Aktive Neumitglieder, die nach dem 31.8. d.J. in den Verein eintreten, zahlen für das restliche Jahr keinen Beitrag.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: **Volksbank im Harz, BLZ 268 914 84, Kto.Nummer: 3601028600**. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. jeden Jahres fällig. Besondere Zahlungsmodalitäten sind mit dem Kassenwart zu vereinbaren.

Der Austritt aus dem Verein kann gem. §17 der Vereinsatzung nur zum Jahresende erfolgen. Er muss mindestens 4 Wochen vor Ende des laufenden Jahres schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.